

Divergenzen zu Zusatzrevision des Asylrechts

Praktische Vorbehalte von Seiten der Kantone

Die Vorschläge des Bundesamts für Flüchtlinge für zusätzliche Änderungen am Asylgesetz, die den Protest der Hilfswerke hervorgerufen haben, finden bei Kantonsregierungen zum Teil Zustimmung. Kritik ergibt sich vor allem aus Überlegungen zur praktischen Durchführbarkeit. Durchwegs abgelehnt wird die Übernahme neuer Kosten.

C. W. Bundesrat Christoph Blocher hat im Juli ein kurzes, «informelles» Vernehmlassungsverfahren zu elf Massnahmen im Asylbereich durchgeführt, die in die laufende Gesetzesrevision einfliessen sollen. Während Hilfswerke, Kirchen, die SP und die Grünen, wie berichtet, aus Sorge um die Substanz des Flüchtlingsrechts alle Vorschläge ablehnen, stimmen ihnen die FDP und die CVP teilweise zu, ohne aber darin *die* Lösung zu sehen. Die SVP hat sich die Mühe einer eingehenden Stellungnahme erspart und beiläufig mitgeteilt, die Ergänzungen würden begrüsst als «erste wichtige Schritte im Kampf gegen den Asylrechtsmissbrauch» (womit die Partei zu verstehen gibt, die diversen Gesetzesrevisionen und anderen Massnahmen der zwei Jahrzehnte vor «ihrem» Bundesrat seien ignorierbar).

Ungewissheit um die Konsequenzen

Die Stellungnahmen der Kantone sind, einzelnen Antworten nach zu schliessen, unterschiedlich, dürften aber eine Grundlage bieten, die Ideen weiterzuverfolgen. Das Bild ist allerdings lückenhaft, auch deshalb, weil manche Vernehmlassungen noch nicht offiziell verabschiedet oder nicht publiziert worden sind. Von Genf beispielsweise ist nur zu erfahren, dass Vorbehalte bestünden. Die kurze, in die Sommerferien fallende Frist der Konsultation wird denn auch mehrmals kritisiert. Die Berner Regierung nennt das Vorgehen inakzeptabel und rechtsstaatlich bedenklich; die «offensichtlich im Schnellzugstempo erarbeitete Vorlage» sei unausgegoren. Eine genauere Prüfung wäre aus Sicht der Kantone besonders mit Blick auf die administrativen, sozialen und finanziellen Konsequenzen notwendig. Die Basler Regierung vermisst im Weiteren eine migrationspolitische Dimension und bemängelt, wie die Exekutive des Kantons Schaffhausen, die einseitig repressive Ausrichtung der Vorschläge.

Von besonderer Bedeutung ist für die Kantone die Beendigung der Fürsorge (Sozialhilfe) nach Ablehnung des Asylgesuchs. Mehrfach wird gefordert, es sei abzuwarten, welche Folgen die entsprechende Regelung bei Nichteintretensentscheiden zeitige, speziell in der kalten Jahreszeit. Die Berner Regierung weist auf das Dilemma hin, dass Sozialhilfe das Verbleiben Weggewiesener im Land, der Ausschluss aber das Untertauchen, das heisst auch Kleinkriminalität und Schwarzarbeit, begünstige. Die Massnahme sei nur zu begrüessen, wenn die Asylverfahren wesentlich verkürzt würden (so dass sich die Asylsuchenden weniger einleben).

Die Konferenz der Sozialdirektoren lehnt die Ausdehnung des Fürsorgestopps ab. Sie befürchtet eine starke finanzielle und politische Belastung der Kantone und einen gewissen Rückzug des Bundes aus der Verantwortung im Asylbereich. Insbesondere werden auch die vorgeschlagenen Pauschalabgeltungen (4000 Franken, entsprechend 100 Tagen nach dem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid) als weit ungenügend erachtet. Positiv, wenn auch mit Vorbehalten, äussern sich die Zürcher und die St. Galler Regierung, wobei, wie auch von Luzern, eine einheitliche Regelung des Übergangs zu blosser Nothilfe gefordert wird.

Angesichts der vielen Worte um die Beendigung der Sozialhilfe ist

daran zu erinnern, dass nach Gesetz der Bund den Kantonen bereits heute die Fürsorgekosten nur bis zum Tag vergütet, «an dem die Wegweisung zu vollziehen ist». Die Praxis ist aber grosszügiger, schon weil die Wegweisung oft nicht vollzogen werden kann.

Mehr Spielraum für Inhaftierung

Als ambivalent erweisen sich auch die Vorschläge für neue Haftgründe. Einerseits begrüssen mehrere Regierungen die Erweiterung der Instrumente, um abgewiesene Asylsuchende zur Ausreise zu zwingen. Andererseits sehen sie die Kosten vermehrter Inhaftierungen und die Grenzen in Form überfüllter Gefängnisse. Daraus ergibt sich der Ruf nach zusätzlichen Bundesbeiträgen. Die Einführung einer «Durchsetzungshaft» hat auch menschenrechtlich problematische Seiten. Der Vorschlag wird beispielsweise von der Schaffhauser Regierung abgelehnt, von St. Gallen hingegen sogar als zu wenig weit gehend betrachtet. Andere kantonale Exekutiven versprechen sich mehr von einer starken Verlängerung der Ausschaffungshaft auf beispielsweise 18 Monate (Zürich und Bern). In Luzern weist man auf die unklare Abgrenzung zwischen den zwei Arten des administrativen Freiheitsentzugs hin.

Uneinheitlich, wohl mehr von politischen Haltungen bestimmt ist das Bild, was die Relativierung der «humanitären Aufnahme» betrifft. Die Beschränkung dieser Aufwertung der «vorläufigen Aufnahme» auf schutzbedürftige Asylsuchende, die Identitätspapiere abgegeben haben, wird von Zürich und St. Gallen grundsätzlich befürwortet, ebenso von der Sozialdirektorenkonferenz; von Bern, Basel-Stadt und Schaffhausen hingegen abgelehnt, weil die Verweigerung von Integrationsmöglichkeiten sachlich nicht gerechtfertigt sei und neue Probleme schaffe.